

Bundeskabinett beschließt neues Strahlenschutzgesetz

Diese Nachricht in einer Zeitschrift für Architekten überrascht, gewinnt aber an Bedeutung für das Bauen durch den notwendigen Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor dem Edelgas Radon. Die gesetzlichen Regelungen sind Folge von EU-Vorgaben und künftig neu in der Gesetzeslandschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Radon, das aus dem Boden austritt, gilt nach Tabakrauch als die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs, eine gefährliche und schwer zu therapierende Form des Krebses. Aus diesem Grund kommt präventiven Maßnahmen große Bedeutung zu, will man die Zahl der Erkrankungen verringern. Hierzu kommt neben der Aufklärung der Bevölkerung auch der Reduzierung der Radonkonzentration in neuen und bestehenden Gebäuden eine zentrale Rolle zu. Das Gesetz wird einen Referenzwert zur Bewertung der Radonkonzentration in Wohnräumen und Arbeitsplätzen festlegen. Bei Überschreitung des Referenzwertes müssen nach den Plänen der Bundesregierung Schutzmaßnahmen unternommen werden, um den Radonaustritt zu erschweren.

Radon ist ein natürliches, sehr schweres und radioaktives Edelgas, das beim Zerfall von Uran entsteht und in Gebieten mit Uranerzvorkommen in die Bodenluft gelangt. Die Belastung kann in einem Gebiet lokal erheblich schwanken, da der geologische Untergrund eine entscheidende Rolle spielt (Bodenpermeabilität). Somit kann aus Übersichtskarten nicht direkt auf die Belastung eines Grundstücks geschlossen werden. Weiterhin sind bei Neubauten Boden-Luft-Analysen im Vorfeld zwar günstig, aber langandauernd und leider wenig aussagekräftig in Hinblick auf die tatsächliche Belastung im zu schaffenden Gebäude.

Der Gesetzgeber hat bei den Maßnahmen an Gebäuden (Neubau) dem Feuchteschutz eine wichtige Rolle gegeben: die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik wird im Neubaustandardfall als ausreichend erachtet, auf weitere Strategien (z.B. ergänzende Messungen) kann dann verzichtet werden. In speziellen Risikogebieten kann es aber sinnvoll sein, darüber hinaus Maßnahmen zu ergreifen (Radonvorsorgegebiet). Auch im Zusammenspiel

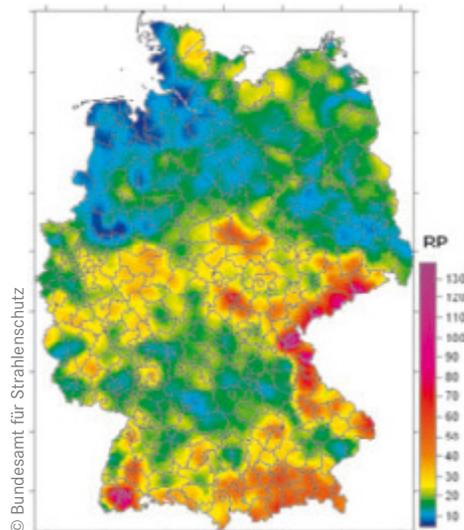
mit den Zielen des Klimaschutzes kann Radon-schutz mit innovativen baulichen Lösungen und dem optimierten Einsatz von Lüftungstechnik bei der Errichtung oder der Sanierung von bestehenden Gebäuden entwickelt werden. Kostenoptimiert und qualitätsgerecht bauen erfordert eine individuelle und kompetente Abstimmung von Abdichtungs- und Lüftungstechnik, Drainage oder Druckhaltung und den Einsatz von Baumaterialien. Im Zuge der Bauplanung und der baulichen Umsetzung kommt der Normung hier eine wichtige Rolle zu.

Für die Erarbeitung eines Normenpakets zum baulichen und lüftungstechnischen Radon-schutz hat sich bei DIN der NA 005 01 38 GA „Gemeinschafts-Arbeitsausschuss NABau/NHRS: Radongeschütztes Bauen“ konstituiert, der zum Ziel hat, die technischen Möglichkeiten aufzuzeigen und zu dokumentieren.

Dem Arbeitsausschuss gehören u.a. Vertreter folgender Institutionen an: Bundesamt für Strahlenschutz, Deutsches Institut für Bautechnik, Hochschulen für Bau, Hochschulen für Haustechnik/Lüftung, Kompetenzzentrum für Forschung und Entwicklung zum radonsicheren Bauen und Sanieren KORA e.V., Bundesarchitektenkammer, Planungsbüros für Haustechnik/Lüftung, Bauämter, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Bundesverband des deutschen Schornsteinfegerhandwerks, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bauunternehmen und Hauptverband der Deutschen Bauindustrie.

Da aber sowohl der Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen ist als auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Erfahrungen zum radongeschützten Bauen noch gering sind, besteht derzeit noch keine ausreichende Basis für eine Norm.

Allerdings erscheint eine schnellstmögliche Einführung von Radonschutz-Maßnahmen wich-



Prognosekarte zur Radonkonzentration in der Bodenluft; RP=Radonpotential

tig, um bereits frühzeitig zu einer Sensibilisierung der betroffenen Kreise und einer erheblichen Verbesserung der Situation zu kommen. Deshalb wird aus Sicht des Normungsausschusses eine Vornorm (DIN-SPEC) - in der die Auslegung von Radon-Schutzmaßnahmen vorerst auf Basis der bisher bekannten Maßnahmen dargestellt wird - als die derzeit beste Möglichkeit erachtet. Die Vornorm kann und soll jedoch später in eine vorbehaltsfreie Norm überführt werden, ein sich eventuell ergebender Korrekturbedarf kurzfristig und flexibel in endgültige Regelungen einfließen.

Die Bundesarchitektenkammer und die Bayerische Architektenkammer sind hierbei in den Normungsprozess integriert und versuchen, die für den Gesundheitsschutz notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit, der Umsetzung im Bauplanungs- und Realisierungsprozess und der Wirtschaftlichkeit zu bewerten.

■ ■ ■ Dipl.-Ing. Jürgen König, Architekt

Weitergehende Informationen:

Bundesamt für Strahlenschutz

<http://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/gebaeude/gebaeude.html>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

<http://www.bmub.bund.de/themen/gesundheitschemikalien/gesundheits-und-umwelt/innenraumluft/radon/>